



### Inhalt:

1. Landkreis Börde „Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“: Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013

### 2. Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

#### Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“

Bekanntmachung gemäß § 121 Abs. 1 Nr. 1 b GO LSA i. V. m § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013.

Der Kreistag hat am 17.09.2014 den Jahresabschluss 2013 festgestellt und für das Wirtschaftsjahr 2013 die Entlastung für die Betriebsleitung (Beschluss 2014/Abf/0054) erteilt.

Der Teilbetrag des Jahresergebnisses 2013 in Höhe von 1.700,00 € wird zur Einstellung in Rücklagen verwendet und der Restbetrag (Jahresverlust) in Höhe von 16.563,33 € auf neue Rechnung vorgetragen. Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roter & Kollegen GmbH & Co. KG, Magdeburg wurde mit Datum vom 06.08.2014 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

#### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Landkreises Börde „Eigenbetrieb Abfallentsorgung“, Wolmirstedt, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 108 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für

unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Der Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde erteilt am 29.08.2014 gemäß § 14 Abs. 2 EigVO folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 6. August 2014 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roter & Kollegen GmbH & Co. KG, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Abfallentsorgung“ den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass“.

Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom

vom 30.09.–10.10.2014

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“, 39326 Wolmirstedt, Schwimmbadstr. 2 a, Zimmer 11, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 24.09.2014

Peters  
Betriebsleiterin

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de  
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde  
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
Internet: Veröffentlichung unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de)